



Heinrich-von-Gagern-Schule
- Grundschule Monsheim -

Verbandsgemeinde Monsheim
als Schulträger

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem/den Personensorgeberechtigten

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

und der Verbandsgemeinde Monsheim als Schulträger, vertreten durch Bürgermeister Ralph Bothe sowie der Heinrich-von-Gagern-Schule, Grundschule Monsheim, vertreten durch die Schulleitung über die Aufnahme des Kindes

Name, Vorname

Geburtsdatum

in die Betreuende Grundschule der Heinrich-von-Gagern-Schule in Monsheim.

§ 1

Betreuungsumfang

Verbindlich für das Schuljahr _____ beauftrage(n) ich/wir für mein/unser Kind den Betreuungsumfang wie in den nachstehenden Ziffern Nr. _____ beschrieben:

- 1.) Mein/unser Kind soll von Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis Unterrichtsbeginn betreut werden. **(Tarif 1)**
- 2.) Mein/unser Kind soll von Montag bis Freitag bis 14.00 Uhr betreut werden. **(Tarif 2)**
- 3.) Mein/unser Kind soll von Montag bis Freitag morgens und mittags bis 14 Uhr betreut werden. **(Tarif 2)**
- 4.) Mein/unser Kind nimmt an der Ganztagschule teil und soll nur freitags bis 14.00 Uhr betreut werden. **(Tarif 1)**
- 5.) Ich/wir hole(n) mein/unser Kind um 14.00 Uhr von der Schule ab.
- 6.) Mein/unser Kind darf um 14.00 Uhr alleine nach Hause gehen.

Unser Betreuungssystem basiert darauf, dass alle Kinder an allen Tagen anwesend sind. Falls Sie eine variable Betreuung an weniger als 5 Tagen benötigen, dann werden Sie gebeten dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind immer an denselben Wochentagen die Betreuende Grundschule besucht. Nur dadurch ist eine optimale Kindesbetreuung, welche im beiderseitigem Interesse liegt, gewährleistet.



§ 2 Elternbeitrag

(1) Der/die Personensorgeberechtigte(n) verpflichtet/verpflichten sich entsprechend dem vereinbarten Betreuungsumfang gemäß §1 zur Zahlung eines monatlichen Elternbeitrages nach §68 des Schulgesetzes mit folgender Maßgabe:

Tarif 1: 30,00 €

Tarif 2: 45,00 €

(2) Der monatliche Elternbeitrag ist am 30. des lfd. Monats zur Zahlung fällig. Die Personensorgeberechtigten haften gesamtschuldnerisch.

(3) Der monatliche Elternbeitrag ist nach Maßgabe des Absatzes 4 erstmalig für den Monat zu zahlen, in welchem das Kind in die Betreuende Grundschule eintritt.

(4) Der monatliche Elternbeitrag ist in den Monaten September bis einschließlich Juli zu zahlen. Der Monat August ist beitragsfrei.

(5) Eine Befreiung von der Zahlung der Elternbeiträge für die Nichtinanspruchnahme der Betreuung erfolgt nicht.

Ich/Wir erkläre/erklären mit meiner/unserer eigenhändigen Unterschrift, dass diese Anmeldung für das komplette Schuljahr (jeweils vom 01.08. – 31.07. eines jeden Jahres) gilt. Eine Abmeldung von dem Betreuungsangebot vor Ende eines Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich. Sollte ich/wir mein/unser Kind vor Ablauf des Schuljahres von dem Angebot abmelden und es liegt ein wichtiger Grund nicht vor, ist mir/uns bewusst, dass ich von der monatlichen Zahlung der entsprechenden Gebühren nicht entbunden werden kann.

WICHTIG: Hierzu bitte das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen (Anlage 1).



**§ 3
Inkrafttreten**

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Monsheim, _____
Verbandsgemeinde Monsheim
als Schulträger

Bothe, Bürgermeister

Monsheim, _____
Heinrich-von-Gagern-Schule
Grundschule Monsheim

Schulleitung

Ort, Datum
Die/der Personensorgeberechtigte(n):

Unterschrift

Unterschrift



SEPA-Lastschriftmandat

Anlage 1

Per Fax an:
06243/1809-66

Oder per Post:

An die
Verbandsgemeindekasse
Alzeyer Straße 15
67590 Monsheim

Zahlungspflichtiger: (bitte Ausfüllen)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Bürgernummer:

Mandatsreferenz-Nr:

(wird Ihnen automatisch zugeteilt)

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 29VGM00000016713

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Verbandsgemeinde Monsheim, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weisen/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeinde Monsheim auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von 8 Wochen –beginnend mit dem Belastungsdatum- die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Fälligkeit gemäß Vertrag für folgende Zahlungen:

Betreuende Grundschule Monsheim

Gültig ab: _____

sofort (nicht Rückwirkend)

Name, Vorname - Kontoinhaber:
(Nur bei abweichenden Zahlungspflichtigen)

Straße:
(Nur bei abweichenden Zahlungspflichtigen)

Wohnort:
(Nur bei abweichenden Zahlungspflichtigen)

IBAN Zahlungspflichtigen (22 Stellen): DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Swift-BIC (8 oder 11 Stellen):

____ / ____

Bezeichnung des Kreditinstitutes:

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Verbandsgemeinde Monsheim über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Ort, Datum

Unterschriften (Kontoinhaber)